



## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 01.02.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:05 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort, Raum:** Bürgerhaus Fleisbach

---

#### Gemeindevertretung

Anwesend

Vorsitz

Rainer Staska

Mitglieder

Andrea Biermann

Silke Görlich

Jonas Hofmann

Joachim Horst

Daniel Hörl

Dennis Koob

Bettina Lebershausen

Mathias Müller

Uwe Siemann

Ursula Totaro

Walter Fiedler

Eberhard Freund

Dieter Jung

Wilfried Klabunde

Michael Krenos

Karl-Friedrich Metz

Erhan Özdemir

Marco Olivieri

Christoph Herr

Steffen Hedrich

Peter Hofmann

bis einschließlich  
TOP 10

Mitglieder des Gemeindevorstands

Carl-Philip Flick  
Stefan Gerth  
Idris Kus  
Hans-Werner Bender  
Sabine Reucker

Verwaltung

Ulrike Bellersheim  
Uwe Fischer  
Peter Ott

Abwesend

Mitglieder

Lina Horst  
Silke Meißner

entschuldigt  
entschuldigt

Mitglieder des Gemeindevorstands

Arno Seipp

entschuldigt

**Gäste:**

# Tagesordnung

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Gemeindevorstands
- 3 Berichte aus den Ausschüssen
- 4 Anträge
  - 4.1 Antrag der FWG; Anschaffung eines „ALLRIS-Bürgerinformationssystems – B.I.S. - XIX/208
  - 4.2 Antrag der SPD; Gewerbegebiete XIX/209
  - 4.3 Antrag der SDP; Schottergärten XIX/210
- 5 Anfragen
- 6 Bekanntgabe der Rückgabeverfügung - Haushaltssatzung und -plan 2022 XIX/207
- 7 Haushaltsplan 2022; neue Fassung nach verweigerter Genehmigung durch das RP XIX/212
- 8 Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung der Gemeinde Sinn XIX/184
- 9 Wahl eines Mitglieds des Ortsgerichts Sinn II XIX/195
- 10 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach Bebauungsplan „Am Mühlweg und Großacker“ 2. Änderung hier: Satzungsbeschluss XIX/144
- 11 Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplan „Herborner/Wetzlarer Straße“ im Ortsteil Sinn XIX/206

12	Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn - Bebauungsplan „Herborner/Wetzlarer Straße“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	XIX/205
13	Erweiterung des Fördergebiets im Kernort Sinn	XIX/180
14	Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sinn	XIX/194
15	Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe der Freianlagen für den Neubau der Kita in Edingen	XIX/198
16	Neubau einer Kindertagesstätte im OT Edingen hier: Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage	XIX/204

# Protokoll

## Tagesordnung

---

### 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 21 Mandatsträgern fest.

Er stellt fest, dass keine Einwände gegen die Niederschrift vom 07.12.2021 eingegangen sind und diese damit genehmigt ist.

Er berichtet, dass der Ältestenrat beschlossen hat, ein Statement zur Corona-Situation seitens der Gemeindevertretung abzugeben. Das Statement liegt aus, soll von jedem unterschrieben und in den Sinner Nachrichten veröffentlicht werden.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung dahingehend verändert werden muss, zuerst die BV 205 "Aufstellung B-Plan" und erst danach die BV 206 "Veränderungssperre" zu beraten. Dem stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Herr Jung beantragt die Vertagung der BV 194 (TOP 14 Neufassung der Entschädigungsatzung) bis nach Genehmigung des Haushaltsplans 2022.

Herr Staska lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

16 Zustimmungen bei 5 Enthaltung und damit einstimmig zugestimmt.

---

### 2 Bericht des Gemeindevorstands

Der Bericht liegt als Anlage zum TOP bei.

Herr Staska ergänzt nach dem Bericht des Bürgermeisters, dass ein Termin der Drei-Klang-Kommission für den 17.02.2022 anstelle des 10.03.2022 vom Ältestenrat festgelegt wurde. Der Termin am 10.03.2022 wird Ersatztermin.

Weiterhin informiert er, dass am 15.02.2022 ein Termin im Mediationsverfahren stattfindet. Teilnehmer der Gemeindevertretung: Herr Metz, Herr Krenos, Herr Jung sowie Herr Staska.

Anlage 1      010222\_Bericht GVo hwb - Fraktionen\_GVo-PRESSE

Anlage 2      1-09\_Nutzungsdarstellung-fu?r-Antragstellung\_2022-01-27

---

### 3    **Berichte aus den Ausschüssen**

Frau Görlich berichtet, dass der FWO am 11.01.2022 über die BV 194 beraten hat. Sie wollte hierüber unter TOP 14 berichten, der nunmehr vertagt wird. Die Information erfolgt dann bei der Beratung der BV.

Sie informiert, dass der FWO entschieden hat, die Haushaltsberatung unter der Woche an zwei Terminen durchzuführen; die Sitzungen werden bereits um 18 Uhr beginnen.

Weiterhin hat der Ausschuss entschieden, auf die Erstellung des ersten Quartalsberichts zu verzichten, sofern dies rechtlich zulässig ist.

---

### 4    **Anträge**

siehe TOP 4.1 bis TOP 4.3

#### **Abstimmungsergebnis: -**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

**4.1 Antrag der FWG; Anschaffung eines „ALLRIS-Bürgerinformationssystems – B.I.S. -**

**XIX/208  
ungeändert beschlossen**

Herr Jung verzichtet, wie im Ältestenrat vereinbart, auf den Vortrag des Antrags.

Herr Horst führt aus, dass alle Niederschriften der Gremien auf der Homepage vorhanden sind und die Bürger sich hier ausreichend informieren können. Der Antrag stelle daher ein „nice to have“ dar, welches über das Bürgerinteresse hinausgeht und zusätzliche Kosten und Personaleinsatz verursacht. Die Fraktion Bündnis 90/ die Grünen lehnt den Antrag daher ab.

Herr Jung verweist auf das B.I.S. Stadt Dillenburg, welches sehr informativ ist. Die Informationen der Homepage sind schwer zu finden. Zudem sei im Antrag ausgeführt, dass die Kosten zunächst zu ermitteln sind und im Nachtrag 2022 einzustellen sind.

Herr Fiedler führt aus, dass man sich im Internet sehr gut über alles was in der Gemeinde passiert informieren kann. Die Gemeinde sollte aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation darauf verzichten, weil das B.I.S nicht notwendig ist.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ggfs. Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	6

---

**4.2 Antrag der SPD; Gewerbegebiete**

**XIX/209  
geändert beschlossen**

Herr Fiedler führt aus, dass Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen werden, da Bedarf an Gewerbeflächen besteht, aber keine ökologisch wichtigen Flächen verbraucht werden dürfen. Für ein Gewerbegebiet eignen sich seiner Meinung nach daher insbesondere die Flächen zwischen dem Gewerbegebiet Fleisbach Ost und der Autobahn.

**Beschluss**

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung werden beauftragt, bis zum 31.12.2022 der Gemeindevertretung entscheidungsreife Beschlussvorschläge zu unterbreiten, damit ein weiteres Gewerbegebiet oder weitere Gewerbefläche in der Gemeinde Sinn geschaffen werden. Über den Verwaltungsprozess ist regelmäßig im Rahmen des Berichts aus dem Gemeindevorstand in den Gemeindevertreter Sitzungen zu berichten.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

### 4.3 Antrag der SDP; Schottergärten

**XIX/210**  
**geändert beschlossen**

Herr Jung führt aus, dass die FWG dem Antrag zustimmen wird und bittet die Anträge der Grünen und der FWG zum Gewässerschutz vom Sept. 2021 dabei zu berücksichtigen.

Herr Fiedler begrüßt den Antrag sehr und begründet dies mit ökologischen Aspekten. Er macht darauf aufmerksam, dass auch die Einhaltung der Bebauungspläne zu überprüfen sei. Er legt hierzu einen Erweiterungsantrag seiner Fraktion vor (Anlage zum TOP):

Herr Krenos teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Erweiterungsantrag zustimmen wird.

#### Beschluss

1. Erweiterungsantrag: Schottergärten  
Die zukünftigen Bebauungspläne der Gemeinde Sinn sind so festzulegen, dass Schottergärten verboten werden und natürlich gestaltete Gärten mit einheimischen Pflanzen- und Baumbewuchs Zielvorgabe sind. Die entsprechende Einhaltung der Bebauungspläne (hier Bepflanzungspläne) muss sichergestellt werden.

### Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	2	8

2. Antrag  
Der Gemeindevorstand soll prüfen und Vorschläge erarbeiten, wie sogenannte „Schottergärten“ in der Gemeinde Sinn begrenzt oder gar verhindert werden können. Anschließend sollen diese Vorschläge vom Ausschuss für Bauen, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr beraten werden.

### Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	2	2

## 5 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## 6 Bekanntgabe der Rückgabeverfügung - Haushaltssatzung und -plan 2022 XIX/207 zur Kenntnis genommen

Vorsitzender Staska berichtet, dass die Rückgabeverfügung des Regierungspräsidiums zugegangen ist und entsprechend der Vorgabe des Regierungspräsidiums den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben worden ist.

### Kenntnisnahme

Die Rückgabeverfügung des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

## 7 Haushaltsplan 2022; neue Fassung nach verweigerter Genehmigung durch das RP XIX/212 abgelehnt

Bgm Bender erläutert die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes (vgl. TOP 10 Bericht GVo -Anlage zu TOP 3). Er macht nochmals deutlich, dass er grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Grundsteuer ist, spricht sich aber dennoch für die Beschlussempfehlung aus, da andernfalls die Dorferneuerung zur Konsolidierung herangezogen müsse; dies dürfe nicht

passieren.

Herr Herr führt aus, dass die CDU den Haushaltsplan bereits im Dezember abgelehnt hatte, da die Fraktion diesen nicht als genehmigungsfähig erachtete, was sich jetzt bestätigt hat. Aus Sicht seiner Fraktion sind HSK und HH-Plan grundsätzlich hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zu prüfen. Die CDU beantragt daher die BV in den FWO zur Beratung zu verweisen.

Frau Görlich führt aus, dass der RP deutlich zum Ausdruck bringt, dass die Genehmigung von einer Verbesserung des HSK abhängt. Aus Sicht der Fraktion B90/Die Grünen ist dies nur durch eine Ertragsverbesserung möglich. Ihre Fraktion stimmt dem Vorschlag des Gemeindevorstands einer Einnahmensteigerung in Höhe von 217.000 € durch Erhöhung der Grundsteuer zu; dies bedeutet z. B für Hausbesitzer bei einer Grundstücksgröße von 770 m<sup>2</sup> eine Mehrbelastung von 90 € p. a.; ggfs. könnten die Forderungen den Eigentümern gestundet werden.

Herr Krenos verweist auf die sich aus der HGO ergebende Reihenfolge, wonach zunächst eine Einsparung bei Ausgaben, eine Erhöhung der Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen, als drittes die Erhöhung von Leistungsentgelten und erst dann eine Steuererhöhung sowie als letztes Mittel die Kreditfinanzierung in Betracht gezogen werden dürfe. Die SPD-Fraktion spricht sich für eine faire Mischung aus Einsparung und Ertragsverbesserung aus. Positiv merkt er für seine Fraktion an, dass das Beratungsangebot des kommunalen Beratungszentrums angenommen wird. Seine Fraktion spricht sich dafür aus, das Haushaltssicherungskonzept erneut an den Gemeindevorstand zu verweisen und das Ergebnis im Anschluss im FWO zu beraten.

Bgm. Bender fragt die SPD, ob diese zur Erhöhung der Einnahmen die Gebühren für Trauerhalle und die Friedhöfe oder die Kita-Beiträge erhöhen möchte. Er erläutert, dass die CDU-Landesregierung bei der Kita-Finanzierung zuerst Eltern entlasten wollte und dann die Kommunen; letzteres ist nicht erfolgt. Er spricht sich gegen eine Erhöhung der Kita-Gebühren aus. Im Übrigen sieht er keine Möglichkeit die Einnahmen so zu erhöhen, um einen sechsstelligen Betrag kompensieren zu können. Daher hat der RP die Option der Steuererhöhung aufgezeigt.

Sofern der Haushalt in die Gremien verwiesen werde, könnte ein Haushaltsplan erst im April oder Mai vorliegen. Er appelliert daher nochmals, dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Herr Fiedler merkt an, dass auch er sich gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen hat, er jetzt aber der Empfehlung des RP folgen würde.

## **Beschluss**

Der Gemeindevorstand bleibt bei seinen Einsparungs- und Einnahmeerhöhungsvorschlägen, die zur FWO Sitzung 2021 eingebracht -allerdings weitgehend durch den FWO abgelehnt- wurden. In Anbetracht Rückgabeverfügung des RP zum HH vom 17.1.2022 empfiehlt der Gemeindevorstand die Grundsteuer B ab 2023 auf 500 Hebesatzpunkte zu erhöhen und dies im HH Sicherungskonzept einzubringen. Ferner das Beratungsangebot des Landes anzunehmen (Termin angefragt am 18.1.2022) und diese Vorgehensweise noch vor der Gemeindevorstandssitzung zum 1.2.2022 mit dem RP abzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

## **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

9	10	2
---	----	---

---

**8 Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung der Gemeinde Sinn**

**XIX/184  
zur Kenntnis genommen**

**Kenntnisnahme**

---

**9 Wahl eines Mitglieds des Ortsgerichts Sinn II**

**XIX/195  
ungeändert beschlossen**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt dem Amtsgericht Dillenburg die Wahl von Herrn Daniel Sattler als Mitglied des Ortsgerichts Sinn II für eine 10jährige Amtszeit vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	0

---

**10 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach  
Bebauungsplan „Am Mühlweg und Großacker“ 2. Änderung  
hier: Satzungsbeschluss**

**XIX/144  
verwiesen**

Bgm Bender führt aus, dass der Bauausschuss der Vorlage zugestimmt hat. Zwischenzeitlich wurde nochmals mit einem Planungsbüro Kontakt aufgenommen. Es ist technisch nicht möglich, die Dezibel zu reduzieren, sondern es müsste eine Schallschutzwand errichtet werden. Auf Wunsch kann Herr Pfeiffer vom Planungsbüro via Zoom zugeschaltet werden

Herr Metz fragt, ob die Fa. Brohl jetzt einverstanden ist.

Bgm Bender verneint dies; die Fa. Bröhl möchte eine Absenkung um zwei Dezibel; das geht aber nicht. Er empfiehlt dennoch dem Beschluss nunmehr zuzustimmen.

Herr Fiedler verweist nochmals, dass der Bauausschuss der Vorlage bereits einstimmig zugestimmt hatte.

Die CDU beantragt eine Sitzungsunterbrechung um 20:32 Uhr

Vorsitzender Staska führt die Sitzung um 20:37 Uhr fort.

Er stellt fest, dass ein Redebeitrag von Herrn Pfeiffer nicht gewünscht wird.

Herr Herr beantragt für die CDU, dass die Beschlussvorlage wieder in den Geschäftsgang verwiesen wird.

### **Beschluss**

Die CDU beantragt die Beschlussvorlage in den Geschäftsgang zu verweisen und erneut im Ausschuss zu beraten.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zuegestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	4	6

---

## **11 Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB zum Bebauungsplan „Herborner/Wetzlarer Straße“ im Ortsteil Sinn**

**XIX/206  
ungeändert beschlossen**

Die Beratung erfolgt nach TOP 12 (BV 205)

### **Beschluss**

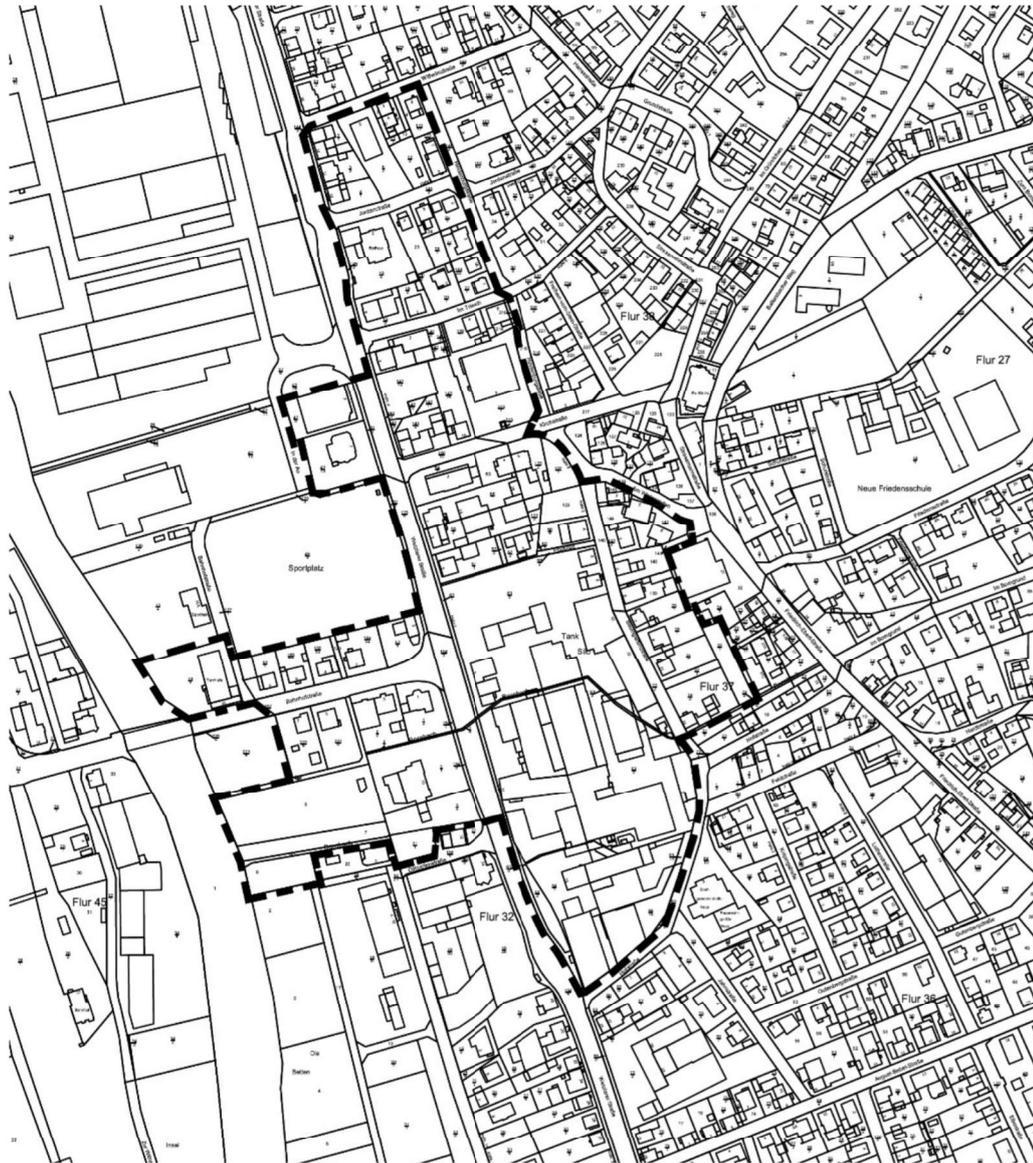
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt aufgrund der §§ 14 und 16 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2022 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, folgende Satzung:

## **Satzung**

### **über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Herborner/Wetzlarer Straße“ im Ortsteil Sinn**

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf mehrere Flurstücke der Flure 32, 35, 37 und 38 in der Gemarkung Sinn. Für diesen Bereich hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herborner/Wetzlarer Straße“ beschlossen.



Geltungsbereich (unmaßstäblich)

## § 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem vorbenannten Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben;
  - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach

Buchstabe a) sind;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Diese Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Möglichkeit der Verlängerung der Geltungsdauer bzw. einer erneuten Beschlussfassung gem. § 17 BauGB bleibt unberührt. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich einer entsprechenden juristischen Prüfung.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

---

**12 Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn -  
Bebauungsplan „Herborner/Wetzlarer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

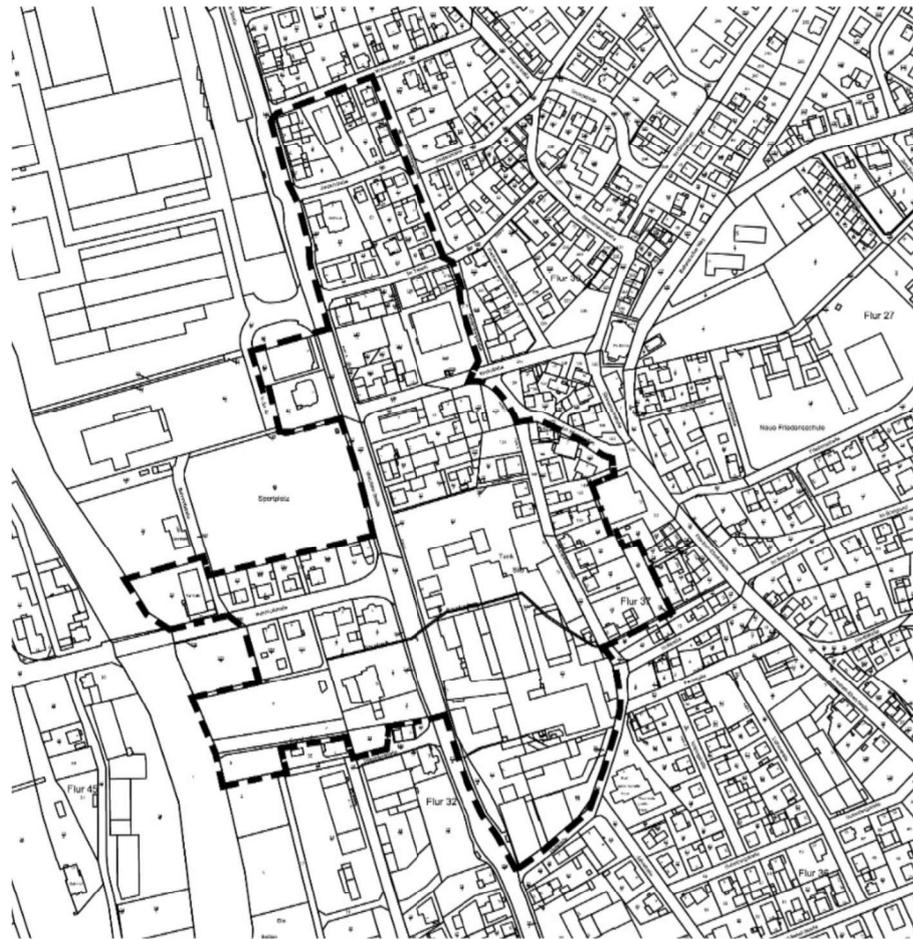
**XIX/205  
ungeändert beschlossen**

Die Beratung erfolgt vor TOP 11 (BV 206).

## Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn beschließt, für den Ortsteil Sinn einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Herborner/Wetzlarer Straße“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herborner/Wetzlarer Straße“ umfasst mehrere Flurstücke der Flure 32, 35, 37 und 38 in der Gemarkung Sinn.



Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Gegenstand der Aufstellung ist zum einen die Sicherung des Bestandes in Teilen des Gebietes sowie die planungsrechtliche Regelung zur Bündelung öffentlicher Einrichtungen bzw. Versorgungseinrichtungen im Bereich der Herborner/Wetzlarer Straße.

## Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

---

**13 Erweiterung des Fördergebiets im Kernort Sinn****XIX/180  
ungeändert beschlossen**

Herr Jung schlägt eine Prüfung hinsichtlich weiterer Erweiterungen in den Ortsteilen Edingen und Fleisbach vor.

Bgm Bender bittet darum, dies losgelöst von der Beschlussvorlage abzustimmen, da die Förderstelle die Gemeinde zur vorliegenden Erweiterung aufgefordert hat. Für sonstige Erweiterungen sollen getrennte Vorlagen erstellt werden. Er bittet Herrn Jung, die gewünschten Gebiete konkret zu bezeichnen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Fördergebiets im Kernort Sinn, hier: Grundstück Flur 27, Flurstück 2/1 (ev. Gemeindehaus / Kindergarten)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

---

**14 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sinn****XIX/194  
vertagt****Beschlussempfehlung FWO:**

Der FWO empfiehlt der GVE die vorgelegte Satzung mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Die Aufwandsentschädigungen unter § 3 Abs. 1 werden von 15,00 auf 20,00 Euro erhöht

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 3      Nein-Stimmen: 2      Enthaltungen: 2

2. Die monatlichen Pauschalen unter § 3 Abs. 2 werden unverändert beibehalten

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**Beschlussempfehlung GVo:**

Den Testpassagen der anliegenden Neufassung der Entschädigungssatzung wird einstimmig zugestimmt (6 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen)

Die finanziellen Erhöhungen aus dem Beschluss des FWO werden mehrheitlich abgelehnt (3 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 2 Enthaltungen).

## Beschluss

### Abstimmungsergebnis: -

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

---

## 15 Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Auftragsvergabe der Freianlagen für den Neubau der Kita in Edingen

**XIX/198  
geändert beschlossen**

Herr Krenos bittet den Beschluss um konkrete Beträge zu ergänzen und die Ermächtigung bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu befristen; dem wird zugestimmt.

Herr Jung fragt, warum diese Vorlagen der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden, da beide Maßnahmen im Investitionsprogramm des Haushalts des Vorjahres enthalten und genehmigt sind, sei dies unklar.

Herr Ott antwortet, dass die Auftragsvergabe aufgrund der Vergabesumme größer 25.000 € der Gemeindevertretung vorbehalten sei. Herr Krenos bestätigt dies.

## Beschluss

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, den Auftrag für die Vergabe der Freianlagen für den Neubau der Kita auf Basis der erfolgten Ausschreibung im Rahmen des vorhandenen Budgets (Auftragssummen gemäß Kostenberechnung Freianlagen: 295.000 €, Zufahrt und Anpassung Parkplatz 50.000 €) abschließend zu vergeben.

Die Ermächtigung gilt befristet bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

---

**16 Neubau einer Kindertagesstätte im OT Edingen**  
**hier: Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage**

**XIX/204**  
**ungeändert beschlossen**

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Firma SKB-Solar-Tec Energiesysteme GmbH aus 35216 Biedenkopf-Wallau mit der Planung, Lieferung und Montage einer Photovoltaik-Anlage mit 80 kWp zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 100.513,35 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	0	0

Vorsitz:

Schrifführung:

---

Rainer Staska

---

Peter Ott